



Allgemeine Geschäftsbedingungen der TNL GmbH vom 01.06.2012 und ihrem jeweiligen Vertragspartner, im folgenden „Kunde“ genannt:

I. Allgemeines

Diese Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich für alle geschäftlichen Beziehungen, Verkäufe und sonstigen Rechtsgeschäfte zwischen der TNL GmbH und Nicht-Verbrauchern, also anderen Unternehmern, Behörden oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen o.ä.. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäftsbeziehungen der Vertragspartner. Hierzu bedarf es keiner weiteren ausdrücklichen Vereinbarung. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bestimmungen als angenommen.

Wenn der Kunde eigene AGB als vorrangig bezeichnet und in diesen bestimmt, dass der Vertrag nur unter Bedingungen, die von den hier vorliegenden abweichen, zustande kommen soll, so gelten die AGB des Kunden nicht. Ausgeschlossen ist ferner die teilweise Abdingung der AGB der TNL GmbH durch AGB des Vertragspartners.

Etwas Abweichungen von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TNL GmbH und den schriftlichen Vereinbarungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung der TNL GmbH.

II. Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der TNL GmbH sind stets freibleibend und unverbindlich, sofern die TNL GmbH nicht das Angebot ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Die Verbindlichkeit der Angebote kann zeitlich beschränkt werden. Sämtliche Vertragsvereinbarungen sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit nach ausdrücklicher Absprache der schriftlichen oder fernschriftlichen Bestätigung. Aufträge und Bestellungen nimmt die TNL GmbH wahlweise durch die schriftliche Auftragsbestätigung (z.B. Email/Fax/Brief) oder der Warenübersendung an. Durch die Annahme kommt der Vertrag zustande. Wird ein Angebot für Vertragsänderungen und sonstige Vereinbarungen von der TNL GmbH erstellt und antwortet der Vertragspartner nicht, so gilt sein Schweigen als Zustimmung. Die Bestätigung kann auch in Form einer Rechnung erfolgen.

Bei wesentlicher Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kunden, insbesondere Vollstreckungsmaßnahmen, Insolvenzeröffnung, Geschäftsveräußerung, Verzug mit Verbindlichkeiten der TNL GmbH gegenüber, ist sie, auch bei schriftlich bestätigten Aufträgen, immer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern nicht der Kunde auf das Anfordern der TNL GmbH binnen einer Frist von zwei Wochen Sicherheit in Höhe der Vertragssumme oder Vorkasse leistet. Der Rücktritt kann auch noch nach Lieferung der Waren erfolgen.

Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Technische Daten und Beschreibungen in der Produktinformation stellen keine Zusicherung bzw. Garantie bestimmter Eigenschaften dar. Eine Garantie ist nur bei schriftlicher Bestätigung gegeben. Änderungen der von der TNL GmbH vertraglich geschuldeten Leistung bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

III. Preise

Soweit nicht anders angegeben, hält sich die TNL GmbH an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 20 Tage ab Angebotsdatum gebunden. Maßgeblich für einen Vertragsschluss sind die in der Auftragsbestätigung der TNL GmbH genannten Preise. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Verpackungen werden Eigentum des Kunden und von der TNL GmbH berechnet. Porto-, Verpackungsspesen und Transportversicherungskosten werden ab Lager oder bei Direktversand ab deutscher Grenze bzw. ab deutschem Einfuhrhafen gesondert in Rechnung gestellt.

IV. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang

Die Versandart, der Versandweg und die mit dem Versand beauftragte Firma werden grundsätzlich von der TNL GmbH bestimmt. Die Ware reist branchenüblich verpackt. Die Gefahr der Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs der Kaufsache geht mit Verlassen des Lagers auf den Kunden über.

Teillieferungen durch die TNL GmbH sind zulässig, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Die Ware wird auf Kosten des Kunden versichert, es sei denn, dass der Kunde ausdrücklich widerspricht. Bei Sendungen an die TNL GmbH trägt der Versender das Risiko und die Kosten des Transports bis zum Eintreffen der Ware bei der TNL GmbH. Lieferfristen gelten grundsätzlich als unverbindlich. Eine verbindliche Lieferfrist wird von der TNL GmbH schriftlich gesondert vermerkt werden und ist nur nach Absprache möglich. Lieferfristen gelten daher auch nur unter der Bedingung, dass die TNL GmbH rechtzeitig beliefert wird und eine etwaige Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat.

Der Beginn einer Lieferfrist setzt die Abklärung aller technischen Fragen und die rechtzeitige Eigenbelieferung voraus. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn der Liefergegenstand am vereinbarten Liefertermin an den Frachtführer übergeben wurde.

V. Annullierungskosten

Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann die TNL GmbH unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% des Verkaufspreises für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden wird es ausdrücklich gestattet, den Nachweis eines nicht entstandenen oder geringeren Schadens zu führen.

VI. Gewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Erhalt der Ware in Textform anzuzeigen. Es gelten §§ 377, 378 HGB, bei Auslandsgeschäften UN-Kaufrecht. Unwesentliche Abweichungen der Kaufsache wie z.B. Qualität, Farbe, Form, Speicherkapazität etc. stellen keine Mängel dar, soweit sie handelsüblich und dem Kunden zumutbar sind. Mängel oder Fehler der gelieferten Ware werden durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach Wahl der TNL GmbH beseitigt. Eine Minderung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Gewährleistungszeit beträgt für alle neuen Kaufgegenstände 2 Jahre, für gebrauchte Kaufgegenstände 1 Jahr. Für Fremderzeugnisse beschränkt sich die Gewährleistung der TNL GmbH auf die Abtretung der Ansprüche, welche die TNL GmbH gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses besitzt. Für den Fall, dass der Käufer seine Gewährleistungsrechte gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses nicht durchsetzen kann, leistet die TNL GmbH Gewähr im Rahmen dieser Bedingungen. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, es sei denn sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit. In diesen Fällen gelten die gesetzlichen Vorschriften. Ansprüche, die unter das Produkthaftungsgesetz fallen, bestehen im gesetzlichen Umfang.

VII. Zahlungsbedingungen

TNL GmbH leistet standardmäßig auf Rechnung mit Anzahlung, bietet aber den Kauf per Vorkasse an. Die TNL GmbH behält sich vor, je nach Auftragsvolumen gesonderte Zahlungsbedingungen zu vereinbaren. Eine Zahlung per Kreditkarte oder Scheck ist nicht möglich.

Der Preis ist mit Rechnungsstellung ohne Abzüge fällig. Der Abzug von Skonto ist nur bei besonderer schriftlicher Vereinbarung zulässig. Bei Zahlung per Vorkasse überweist der Kunde den angegebenen Bestellwert inkl. Versandkosten auf das Geschäftskonto der TNL GmbH. Erfolgt die vereinbarte Vorkasse nicht termingerecht, entfallen alle damit möglicherweise gewährten Skontierungen. Dies trifft auch zu, wenn der Kunde eine Verlegung des Liefertermins wünscht und die Vorkasse dementsprechend später geleistet wird. Teillieferungen und Teilleistungen können gesondert in Rechnung gestellt werden.

Sämtliche Zahlungen werden unabhängig von einer Tilgungsbestimmung des Kunden, sofern nicht schwerwiegende Interessen des Kunden entgegenstehen, auf die jeweils älteste Schuld angerechnet. Sind bereits Kosten der Beitreibung und Zinsen entstanden, wird die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung angerechnet. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstrittig sind.

Der Käufer kommt ohne Mahnung in Verzug, wenn er nicht innerhalb der Zahlungsfrist die Zahlung des Kaufpreises leistet. Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die TNL GmbH vom betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem Basiszins berechnen. Die TNL GmbH ist berechtigt die entsprechenden Forderungen an ein Inkasso-Unternehmen ihrer Wahl abzutreten.

VIII. Rechte Dritter

Der Kunde versichert, die für die übertragenen Arbeiten erforderlichen Rechte zu besitzen. Er stellt die TNL GmbH insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

IX. Berechtigungen

Die gekauften Produkte, dürfen nur vom Käufer, mit dessen Zustimmung auch von dessen Arbeitnehmern, Mitarbeitern oder den im Vertrag angegebenen Betreibern betrieben bzw. genutzt werden (nachfolgend Erfüllungsgehilfen genannt). Der Käufer hat eigenständig zu prüfen, ob die von ihm autorisierten Personen für den Betrieb der gekauften Produkte geeignet sind. Hierzu hat er alle ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen und die notwendigen Erkundigungen einzuziehen. Dem Käufer und seinen Erfüllungsgehilfen ist es untersagt, die Kaufgegenstände zu anderen als den im Vertrag aufgeführten Zwecken zu benutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Der Käufer hat Handeln der Erfüllungsgehilfen wie eigenes zu vertreten. Der Käufer ist verpflichtet, der TNL GmbH auf Verlangen Namen und Anschriften aller Erfüllungsgehilfen schriftlich bekannt zu geben.

X. Urheberrecht

Die Erstellung und Vervielfältigung von durch die TNL GmbH zur Verfügung gestellten Unterlagen ist untersagt (Eigentums- und Urheberrechtsvorbehalt). Die Erstellung und Vervielfältigung von Bildmaterial auch zu kommerziellen Zwecken, welches mit den verkauften Produkten erzeugt werden kann, ist untersagt. Abweichungen hiervon bedürfen der schriftlichen Bestätigung der TNL GmbH. Das Angebot auf der Internetseite der TNL GmbH wird von ihr bereitgestellt und überwacht. Alle Daten, Informationen und das Material auf dieser Internetseite sind durch Urheberrechte, Warenzeichen und andere Rechte bezüglich geistigen Eigentums geschützt, die von der TNL GmbH oder anderen Parteien gehalten oder kontrolliert werden und für die die TNL GmbH Lizenzen erteilt wurden. Diese Daten dürfen weder kopiert, vervielfältigt, neu veröffentlicht, heraufgeladen, versendet, übertragen oder in sonstiger Weise, einschließlich Email und andere elektronische Mittel, verteilt werden.

XI. Datenschutz

Die zur Vertragserfüllung notwendigen persönlichen Angaben des Kunden werden von der TNL GmbH nur zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten genutzt und nicht an Dritte weitergeben. Die Bestelldaten werden von der TNL GmbH gespeichert.

XII. Eigentumsvorbehalt

Die TNL GmbH behält sich das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Liefervertrag einschließlich Nebenforderungen (z. B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen usw.) vor. Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die TNL GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Im Übrigen hat er den Pfänder bzw. den Dritten auf die bestehenden Rechte der TNL GmbH an der Kaufsache hinzuweisen, insbesondere darauf, dass es sich bei der Sache um Vorbehaltsware handelt. Der Kunde hat der TNL GmbH bei der Geltendmachung von Ansprüchen in zumutbarer Weise zu unterstützen. Der Kunde ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen gegenüber seinem Abnehmer oder Dritten aus der Weiterveräußerung in Höhe des Faktura- Endbetrages an die TNL GmbH ab. Im Übrigen ist die Ware nur unter Eigentumsvorbehalt weiter zu veräußern. Soweit die von der TNL GmbH gelieferte Ware oder einzelne Teile dieser gem. §§ 946 ff. BGB verbunden, verarbeitet oder vermischt werden, wird die TNL GmbH Eigentümer bzw. Hersteller der neuen Sache.

XIII. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Lieferung ist ab Lager der TNL GmbH. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen des Kunden ist der Sitz der TNL GmbH. Gerichtsstand ist Sitz der TNL GmbH; dies gilt auch ausdrücklich für alle Fälle von Urkunden- und Scheckklagen. Die TNL GmbH behält sich vor, am Sitz des Kunden zu klagen.

XIV. Sonstiges

Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Bei Streitigkeiten über die Auslegung des Vertrages ist der deutsche Text maßgebend und deutsches Recht anwendbar. Sämtliche Rechte und Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gelten zugunsten und zulasten des Käufers sowie eventuell durch den Käufer eingesetzten Erfüllungsgehilfen. Solange und soweit in dieser Vereinbarung nichts geregelt ist sind die Vorschriften des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG), die aktuellen Vorschriften des AGB Gesetzes sowie des Handelsgesetzbuches entsprechend anzuwenden. Dieses gilt auch für sich aus dieser Vereinbarung ergebenden Unklarheiten. Im grenzüberschreitenden Lieferverkehr gilt UN-Kaufrecht. Diese Geschäftsbedingungen gelten ab dem 01.06.2012 und ersetzen die bisherigen.